



komba gewerkschaft bayern
Landesjugendleitung
- Ausbildungsstipendien und
Fachbücherzuschüsse –
Pfeuferstr. 33
81373 München

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Antrag auf ein Ausbildungsstipendium

- Ich beantrage ein Ausbildungsstipendium nach den Richtlinien der komba gewerkschaft bayern. Derzeit befinde ich mich im
 1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr
- Ich bin
 Beamtenanwärter/in für die Qualifikationsebene 2 oder 3
 Auszubildende/-r / Teilnehmer/in am Beschäftigtenlehrgang I. oder II.
 Teilnehmer/in an der Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene 3
 Krankenpflegeschüler/-in
 Anwärter/-in für den allgemeinen feuerwehrtechnischen Dienst
 Teilnehmer/in an der modularen Qualifizierung oder der Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene 3 bei der Feuerwehr
 Teilnehmer/in am Führungslehrgang der Feuerwehr I. oder II.
- Meine Ausbildung hat im _____ (Monat/Jahr) begonnen und wird voraussichtlich im _____ (Monat/Jahr) beendet sein.
- Das Stipendium soll überwiesen werden an:
Empfänger: _____
IBAN: DE _____
SWIFT-Code (BIC): _____
- Ich bin seit _____ Mitglied der komba gewerkschaft bayern im Kreisverband _____

Richtlinien für Ausbildungsstipendien und Fachbücherzuschüsse der komba gewerkschaft bayern

1. Allgemeines

1.1. Grundsätze

Die komba gewerkschaft bayern gewährt im Rahmen der Haushaltsmittel ihren Mitgliedern für die Berufsausbildung nach diesen Richtlinien Ausbildungsstipendien und Zuschüsse zur Beschaffung von Fachliteratur.

1.2. Durchführung

Mit der Durchführung ist die Landesjugendleitung der komba gewerkschaft bayern beauftragt.

1.3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der komba gewerkschaft bayern nach den Ziffern 2 und 3 dieser Richtlinien.

1.4. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die komba gewerkschaft bayern, Pfeuferstraße 33, 81373 München, vertreten durch den Landesvorsitzenden, Tel.: 089 / 77 02 53, Fax: 089 / 725 09 57, E-Mail-Adresse: LG.Bayern@komba.de.

Die Daten werden erhoben, um die Mitglieder der komba gewerkschaft bayern zu verwalten und satzungsgemäße Aufgaben zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Satzung der komba gewerkschaft bayern in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <http://www.komba-bayern.de/metanavigation/datenschutz-bayern.html> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Landesgeschäftsstelle, die Sie unter den oben angegebenen Kontaktdaten erreichen können.

2. Beamtenanwärterinnen und -anwärter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene 3, Verwaltungsangestellte für die Teilnahme an den Beschäftigtenlehrgängen I und II

2.1. Ausbildungsstipendium

Der genannte Personenkreis erhält auf Antrag ein Ausbildungsstipendium. Dieses beträgt für jedes Ausbildungsjahr 100,00 €.

Das Ausbildungsstipendium wird ab dem Ausbildungsjahr gewährt, in dem der Beitritt zur komba gewerkschaft bayern erfolgt.

Die Auszahlung erfolgt nach Eingang des Antrags.

Teilnehmer an der Ausbildungsqualifikation für die Qualifikationsebene 3 sowie an den Beschäftigtenlehrgängen I und II haben eine Bescheinigung über die Zulassung vorzulegen.

Für die folgenden Ausbildungsjahre werden die Ausbildungsstipendien nach erneuter Antragsstellung ausbezahlt.

2.2. Fachbücherzuschüsse

Neben Stipendien gewährt die komba gewerkschaft bayern Fachbücherzuschüsse für Fach- und Lehrbücher (einschließlich Ergänzungslieferungen) sowie Fachzeitschriften, ausgenommen jedoch die Vorschriftenammlung für die Verwaltung in Bayern (VSV) und deren Ergänzungslieferungen. Die Fachbücherzuschüsse betragen 25% des Kaufpreises.

3. Auszubildende, Krankenpflegeschülerinnen und -schüler, Anwärter für den allgemeinen feuerwehrtechnischen Dienst, Teilnehmer am Führungslehrgang der Feuerwehr, an der modularen Qualifizierung sowie für die Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene 3 bei der Feuerwehr

3.1. Ausbildungsstipendium

Der genannte Personenkreis erhält auf Antrag ein einmaliges Ausbildungsstipendium. Es beträgt 100,00 €. Für die Teilnahme am Führungslehrgang der Feuerwehr, an der modularen Qualifizierung sowie für die Ausbildungsqualifizierung für die Qualifikationsebene 3 bei der Feuerwehr werden je 50,00 € gewährt.

Das Ausbildungsstipendium wird nur gewährt, wenn der Beitritt zur komba gewerkschaft bayern zumindest während der Ausbildung erfolgt.

Das Ausbildungsstipendium wird nach Eingang des Antrags schnellstmöglich ausbezahlt. Teilnehmer am Führungslehrgang der Feuerwehr haben eine Bescheinigung über die Zulassung bzw. Teilnahme beizufügen.

3.2. Fachbücherzuschüsse

Neben dem Ausbildungsstipendium werden auf Antrag zusätzlich Fachbücherzuschüsse gewährt. Die Ausführungen unter Ziffer 2.2. gelten entsprechend.

4. Rückzahlung – Inkrafttreten

4.1. Rückzahlung

Bei Ausscheiden aus der komba gewerkschaft bayern vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren nach Ablegung der Qualifikations- bzw. Abschlussprüfung sind die gewährten Ausbildungsstipendien zurückzuzahlen.

4.2. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab 1. Juni 2018.

Alle Formblätter für Ausbildungsstipendien und Fachbücherzuschüsse sowie für die Bestellung von Fachbüchern sind bei der Geschäftsstelle der komba gewerkschaft bayern sowie unter <http://www.komba-bayern.de> erhältlich.

Anfragen oder Rückfragen bitten wir an die Geschäftsstelle der komba gewerkschaft bayern zu richten:

komba gewerkschaft bayern
Landesgeschäftsstelle
Pfeuferstr. 33
81373 München
Tel. 089/770253
Fax 089/7250957
E-Mail: LG.Bayern@komba.de